

Persönliche Angaben (Antragsteller/in Hauptkarte)

Frau Herr Titel

Vorname

Name

Geburtsdatum

Zivilstand

Heimatort (CH)

Nationalität

(Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen)

Aufenthaltsbewilligung ankreuzen B C G Andere

(Kopie des Ausländerausweises mit Foto zwingend beilegen)

CH-Aufenthaltsbewilligung seit

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile

E-Mail

(für MyAccount und webmiles erforderlich)

Wohnadresse

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Hier wohnhaft seit

Vorherige Adresse

Korrespondenzadresse, falls anders als Wohnadresse

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

So soll mein Vorname und Name auf der Hauptkarte erscheinen

(max. 24 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Korrespondenzsprache Deutsch Français Italiano English

Beschäftigung und Finanzielles (Antragsteller/in Hauptkarte)

Arbeitgeber

PLZ/Ort

Beruf/Position

Dort beschäftigt seit

Jährl. Bruttoeinkommen in CHF (ca.)

Einkommenssituation Angestellt Selbständig Pensioniert Schüler

Lehrling Student

Wohnung/Haus In Miete Im Eigentum

Monatliche Wohnkosten in CHF (ca.)

Bank

PLZ/Ort

Konto-Nr.

IBAN

Globallimite für alle Karten

Globallimite = maximale Ausgabelimite für alle an dieser Kundenbeziehung angebotenen Haupt- und Zusatzkarten

Ich wünsche folgende Globallimite (maximale Globallimite: CHF 10000.-):

CHF 5000.- CHF 10000.- Wunsch: CHF

Die gewünschte Globallimite wird individuell geprüft und aufgrund Ihrer finanziellen Situation gewährt.

Persönliche Angaben (Antragsteller/in Zusatzkarte)

Frau Herr Titel

Vorname

Name

Geburtsdatum

Heimatort (CH)

Nationalität

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile

E-Mail

(für MyAccount erforderlich)

Wohnadresse

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

So soll der Vorname und Name auf der Zusatzkarte erscheinen

(max. 24 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Korrespondenzsprache Deutsch Français Italiano English

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss VSB Art. 3 und Art. 4)

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

ausschliesslich mir gehören.

mir und dem Zusatzkarteninhaber gemeinsam gehören.

ausschliesslich dem Zusatzkarteninhaber gehören.

der/den nachfolgend aufgeführten Person/en oder Firma/Firmen gehören:

Vorname, Name (evtl. Firma), Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse/Sitz, Land

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe).

Vereinbarung zur Teilzahlungs-Option

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Visa Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz eines Doppels dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Das Doppel der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Visa Card dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 9,9 %. Kreditzinsen sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinsseszinsen belastet. Eine allfällige Änderung des Zinssatzes wird dem Karteninhaber vorgängig schriftlich angekündigt.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5 % des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 50.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 9,9 %.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Visa Card ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt des Doppels der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Visa Card. Sowohl der Karteninhaber wie auch Visa Card können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Visa Card beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dann zum ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Visa Card und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Visa Card ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Visa Card, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter www.viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Gebührenübersicht

	Bereits Orange Kunde	Nicht Orange Kunde
Jahresgebühr	Hauptkarte: CHF 10.– Zusatzkarte: CHF 10.–	Hauptkarte: CHF 35.– Zusatzkarte: CHF 35.–
Ersatzkarte	CHF 20.–	CHF 20.–
Kreditzins	9,9 % (effektiver Jahreszins)	9,9 % (effektiver Jahreszins)
Verzugszins	Max. 9,9 %	Max. 9,9 %
Bearbeitungsgebühren bei Zahlungsverzug	CHF 20.– pro Rechnung	CHF 20.– pro Rechnung
Kommission Bargeldbezug	3,5 % an Geldautomaten weltweit Mind. CHF 5.– (Schweiz) Mind. CHF 10.– (Ausland)	3,5 % an Geldautomaten weltweit Mind. CHF 5.– (Schweiz) Mind. CHF 10.– (Ausland)
	4 % am Schalter weltweit Mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)	4 % am Schalter weltweit Mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)
Umrechnung Fremdwährungen	Devisenverkaufskurs + 2 % Bearbeitungsgebühr	Devisenverkaufskurs + 2 % Bearbeitungsgebühr
PIN-Code PIN-Ersatz	Kostenlos CHF 10.–	Kostenlos CHF 10.–
Haftung bei Diebstahl/Verlust	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)
Transaktions- und Saldoabfragen	MyAccount Online-Service kostenlos	MyAccount Online-Service kostenlos
Bareinzahlungen am Postschalter	CHF 2.– pro Einzahlung	CHF 2.– pro Einzahlung
Postversand Papierrechnung bei Zahlungsart ESR	Kostenlos	Kostenlos

Bitte Folgesseite auch ausfüllen!

Auszug aus den AGB und Unterschriften

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Hiermit **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und **ermächtigt** die Visa Card Services SA, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe (www.aduno-gruppe.ch) oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Insofern **entbindet** der/die Unterzeichnende diese Stellen vom Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnis.

Die Visa Card Services SA ist berechtigt, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind die Visa Card Services SA und die anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail Adresse). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Die Visa Card Services SA ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung einschliesslich Prämienprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Online-Services), ganz oder teilweise Dritte im **In- und Ausland** zu beauftragen. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** die Visa Card Services SA, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch **ins Ausland** weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Der/die Unterzeichnende erklärt sich im Weiteren damit einverstanden, dass Visa Card Services SA und Orange Communications SA sich gegenseitig über Stammdaten bzw. allfällige Änderungen der Stammdaten des gemeinsamen Kunden informieren.

Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Bestimmungen für die Benützung von Kredit- und PrePaid-Karten der Visa Card Services SA (AGB)** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Die vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Diese können auch vorher unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden oder – wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren – unter www.viseca.ch eingesehen werden.** Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Gerichtsstand, und Betriebungsort für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland, ist **Zürich**.

Ort/Datum

Unterschrift (Antragsteller oder Inhaber muss immer unterschreiben)

Unterschrift (Antragsteller Zusatzkarte muss zwingend unterschreiben, sofern beantragt)

Beilagen

Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite), mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum (wird nicht retourniert).

Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite), mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum (wird nicht retourniert).

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular zusammen mit den benötigten Ausweiskopien an
Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich**

Für Orange (nicht ausfüllen)

Client ID | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 5 |

Datum | | | | | | | | | |

Orange Shop (DIS)

Kundenkategorie Default REG Alternative | | | |

Jahresgebühr Default 01 Alternative 1. Jahr | 0 | 2 | Folgejahre | 0 | 1 |

DIP | 2 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 6 |

DIC | 3 | 0 | 2 | Ref.-Nr. | | | | | | | | | |